

3. Tagebuchbeilagen

Tagebuch von Daniel Christian Francke an August Hermann Francke.

Francke, Daniel Christian

Lennep, 07.05.1720-14.01.1721

4. - 8. Juni 1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55697)

publicam in der Kirche anfangen, merkt
für bis michael continüiren woody. H. Pap.
gibt ihr erst ein Gebot, darauf sprach für
die Frau mir für ad verbum in Catechismo
Dassens in für eingeführt / gelesen,
die Kinder respondiren verbis catechismo
und brachten das dictum probans bey,
denn illustrierte für die question must mit
einem selbstständig distans und stop mit
dem gebot, über welche Louis bereit auf
zum sagen versündete, da für duffen
ein Mann ist von vielen natürlich vor,
stande. D. 45 Junii 7.

Hier ist mit einem Anaben zum bey
maße botanisiren, und da es zu sehr
langweil mit ihm auf einem bey H. Gott
verleben wir. D. 55 7.

Moder in mea vicinia nur schreit
gefallen, auf welche mann presentibus
pastoribus tagge saugte.

D. 85 7.
Die dato hatte in der Schule noch keine
Stöße gegeben, weil mann aber die gute
misbrauchte so musste bey 4 muthwillig
den Anfang, welche die Straffe geduldig
litten und bey dem vortrage.